

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik		Drucksachen-Nr. 108/2003
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	20.03.2003	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	03.04.2003	Beratung
Rat	10.04.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanentwurf 2003

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr berät die nachstehend aufgeführten Ansätze entsprechend dem Haushaltsplanentwurf/Haushaltsbuchentwurf 2003 unter Berücksichtigung der Eckpunkte des Haushaltssicherungskonzeptes und leitet sie in der vorgestellten Fassung zur weiteren Beratung an den Finanz- und Liegenschaftsausschuss weiter.

Sachdarstellung / Begründung

Bedingt durch die Bildung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Verkehrsflächen“ (7-66) und „Stadtgrün“ (7-67) zum 01.01.2001 verbleibt nunmehr nur noch der Bereich „Umweltschutz“ (7-36) im kameralem Haushalt.

Für die o.a. ausgegliederten Einrichtungen werden Betriebskostenzuschüsse aus dem kameralem Haushalt geleistet. Die den Betriebskostenzuschüssen zugrunde liegenden Ansätze werden in den jeweiligen Wirtschaftsplänen abgebildet. Die Beratung hierzu erfolgt in gesonderten Tagesordnungspunkten.

Die verbliebenen kameralen Haushaltsstellen sind in der beigefügten Aufstellung enthalten.

Auf eine Ausweisung von Haushaltsstellen, die nur mittelbar die Tätigkeit des Bereichs betreffen (Innere Verrechnungen, Verrechnung von Musterprodukten) wurde verzichtet. Der Vollständigkeit halber werden auch die vom „Projektbeauftragten für technische Großprojekte“ (06) bewirtschafteten Haushaltsstellen aufgeführt, die zwar nicht dem Budget des Fachbereichs „Umwelt und Technik“ zugerechnet werden, aber i.d.R. Bautätigkeiten betreffen.

Die in der Liste stehenden Seitenzahlen bezeichnen die Fundstellen im Haushaltsplanentwurf (linke Seitenzahl) bzw. im Haushaltsbuchentwurf (rechte Seitenzahl).

In der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 16.01.03 wurde ein erster Entwurf eines Eckpunktepapiers zum Haushaltssicherungskonzept vorgelegt, welcher nunmehr aktualisiert wurde. In der aktuellen Fassung des Eckpunktepapiers sind folgende den Fachbereich 7 betreffende Haushaltsstellen und Einsparpotentiale aufgeführt:

Ab 2003:

Zu 7.6:

Es handelt sich um eine Haushaltsstelle aus dem seinerzeitigen Bereich „Abfallwirtschaft“, aus der Altlastenuntersuchungen auf städtischen Flächen oder im Bereich von Bebauungsplänen beglichen wurden. Durch die Einrichtung des Abfallwirtschaftsbetriebes (gleichzeitig Übernahme von Verpflichtungen zu Untersuchungen von ehemaligen städtischen Mülldeponien) sowie die in den meisten Fällen klare Zuordnung von Zuständigkeiten (z. B. städt. Grundstücksgeschäfte → FB 8; Bebauungsplangebiete → FB 6-611; Spielplätze/Sport- und Bolzplätze → FB 7-67, Schulgelände/-gebäude → FB 4, usw.) kann insofern bereits in 2003 auf die vorgesehenen Mittel verzichtet werden.

In **Abänderung des Haushaltsplanentwurfs** ist der Ansatz daher in der beigefügten Übersicht also gestrichen.

Ab 2004:

Zu 7.1:

Aufgrund Entscheidung der Verwaltungskonferenz vom 15.08.2000 wurde die Fluglärmmessstelle nach Sicherstellung der Finanzierung im Jahr 2002 angeschafft und in Betrieb genommen. Der Ansatz der o.a. Verwaltungshaushaltsstelle dient zur Deckung der laufenden Ausgaben, die durch den Betrieb der Station entstehen (Betreuung der Station, Auswertung der Daten, Telefon-, Miet-, Wartungs- und Stromkosten). Der Vertrag mit dem Gutachter läuft zum 31.03.03 aus.

Nach Maßgabe der Rahmenregelungen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ist der Betrieb der Messstelle eine sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach freiwillige Leistung. Grundsätzlich wäre daher eine sofortige Einstellung des Messbetriebs denkbar. Für das Jahr 2003 sollte allerdings unter dem Gesichtspunkt des Vergleichs mit den Messungen der Flughafen Köln/Bonn GmbH (vgl. TOP 8; AUIV v. 06.02.03) der Messzyklus bis einschl. November 2003 laufen. Hierdurch würde auch den Grundsätzen zur Ermittlung des äquivalenten Dauerschallpegels gemäß Anlage zu § 3 FluglärmG Rechnung getragen, welche als Bezugszeitraum zur Ermittlung die sechs verkehrsreichsten Monate eines Jahres vorschreibt. Dieser Zeitraum liegt erfahrungsgemäß in den Monaten März bis November. Der Monat Dezember würde dann zur Auswertung der restlichen Daten genutzt.

Hinsichtlich der zeitlichen und finanziellen Gestaltung sind verschiedene Optionen denkbar:

- | | |
|--|----------|
| a) Verlängerung des Betreuungsvertrages durch Gutachter bis zum 31.12.03
Verkauf oder Vermietung der Messstation => Erlös | 14.500 € |
| b) Gutachter bietet an, die Messstation „kostenlos“ bis zum Ende des Jahres 03 zu betreuen und erhält dafür danach die Messstation | 0 € |
| c) wie a), aber Stadt legt Messstation nach Ablauf des Jahres 03 lediglich still ohne diese zu veräußern, um sie ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder in Betrieb zu nehmen. | 14.500 € |

Bei Verfolgung von Alternative a) wird eine Kostenersparnis - wie im Eckpunktepapier vorgesehen - erst ab 2004 wirksam. Bei Alternative b), die schon in 2003 eine Einsparung erbringen würde, ist das Verhältnis der anfallenden Gutachterkosten (14.500 €) zum angenommenen Restwert der Station nicht angemessen. Die Alternative c) sollte aufgrund des Zeitwertverlustes der Station und der Kosten für erforderliche technische Anpassungen bei Wiederinbetriebnahme aus Sicht der Verwaltung nicht weiter verfolgt werden.

Sinnvoll erscheint somit eine Durchführung der Alternative a) oder eine Abwandlung der Alternative b), da angesichts des offensichtlichen Interesses an einer Übernahme der Station und Fortführung der Messreihe durch den Gutachter bei diesem angefragt wurde, ob auch eine Verlängerung des Vertrages bis Ende 2003 bei darauf folgender „kostenloser“ Betreuung im Jahr 2004 und Übernahme der Station am Ende des Jahres 2004 denkbar ist, da so noch eine weitere Messreihe erfolgen kann. Hierzu signalisierte der Gutachter seine grundsätzliche Bereitschaft. Die Verwaltung wird prüfen, ob gemäß Alternative a) ein Verkauf oder eine Vermietung der Station an potentielle Interessenten oder aber eine entsprechende angemessene Verrechnung des Restwertes mit einer Gutachterleistung in 2004 wirtschaftlicher ist.

Zu 7.2:

Die Haushaltsstelle umfasste ehemals Leistungen in Verbindung mit der Bauleitplanung (Vergabe von UVP'en etc., schalltechnische Untersuchungen), die nunmehr durch FB 6-611 finanztechnisch abgewickelt werden. Insofern wurden auf dieser Haushaltsstelle in letzter Zeit lediglich größere Rahmenplanungen, z.B. DV-technische Maßnahmen zum Grünrahmenplan und das Ausgleichsflächenkonzept zum Aufbau des Ökokontos beglichen. Gemäß der Zielvereinbarung Ökokonto vom 27.10.1999 ist für das Ökokonto eine anteilige Finanzierung von je einem Drittel der Fachbereiche

6,7 und 8 vorgesehen. Daher war und ist o.g. Haushaltsstelle zu einem Drittel für dementsprechende Planungen bzw. Leistungen vorgesehen.

Die Arbeiten am Aufbau des Ökokontos werden im laufenden Jahr mit der entsprechenden DV-mäßigen Umsetzung vom Grundsatz her abgeschlossen. Somit verbleiben lediglich geringfügige (derzeit noch nicht bezifferbare) Kosten der „Pflege“ des Programms sowie die mit der Bearbeitung verbundenen Personalkosten bei 7-36. Insofern kann der Ansatz ab 2004 eingespart werden.

Die im Eckpunktepapier aufgeführten lfd. Nummern 7.3, 7.4 und 7.5 sowie 9.2, 9.3 und 9.4 betreffen die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Fachbereichs 7. Die Beratung hierzu erfolgt in den Tagesordnungspunkten zum jeweiligen Wirtschaftsplan.